

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2022

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 18.05.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:36 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhard Bertram ab 19:03 Uhr; TOP 4
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Rainer Möller i. V. f. Herrn Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Michael Stukenberg
Frau Doris Köster-Bunselmeyer Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Peter Kania
Herr Ulrich Kewersun Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Stefan Gertz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 5.2.1. Stadtverkehr/Vergabe des E-Netzes Ahrensburg
 - 5.2.2. Sachstand des Projekts Kastanienallee
 - 5.2.3. Übersicht Bauleitpläne und informelle Planungen
 - 5.2.4. Möblierung Hamburger Straße
6. 4. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) **2022/045**
7. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 7.1. Parkraummanagementkonzept
 - 7.2. Verfahrensstand und Zuordnung von Projekten
 - 7.3. Umkleidehaus Stormarnplatz
 - 7.4. Nutzung ioki in Altenheimen
 - 7.5. Behindertengerechtere Gestaltung der Straßenräume in Wulfsdorf
 - 7.6. Fußgänger LSA Manhagener Allee/Ostring
 - 7.7. Zebrastreifen Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen
 - 7.8. Anteil der Kfz mit E-Kennzeichen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung (1. Änderung) vom 04.05.2022 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Im Laufe der Aussprache werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- a) Die Anfrage AF/2022/004 mit der Anfrage zum Stand der badlantic Planung (vorgeschlagener TOP 6) hat sich durch die Antwort der Verwaltung, die bereits abschließend in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2022 (vgl. Protokoll Nr. 03/2022; TOP 15.1) behandelt wurde, erledigt.

- b) Der Antrag AN/017/2022 mit dem Titel „Antrag für einen Architekten-Ideenwettbewerb für den Neubau badlantic der CDU/Die Grünen“ (vorgeschlagener TOP 7.1) wurde im federführenden Hauptausschuss am 16.05.2022 vertagt und sollte im BPA erst anschließend beraten werden. Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst am 20.06.2022 stattfinden wird, steht die BPA-Beratung dann erst nach der Sommerpause 2022 an.
- c) Die unter TOP 7.2 angekündigte Vorlagen-Nr. 2022/047 mit der „Konkretisierung der Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Hallenbades am Standort Reeshoop 60 als Grundlage für einen Realisierungswettbewerb“ ist nicht fertig gestellt worden und hat sich insofern erübrigt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, das diverse Zeit in der für dieses Thema eingesetzten Arbeitsgruppe verbracht hat und in der abgestimmt wurde, dass die Verwaltung mit einer Vorlage die Ergebnisse zusammenfasst und einen Beschlussvorschlag vorbereitet, berichtet der Bürgermeister, dass er noch einen Klärungsbedarf zum letzten Diskussionstand in der Kommunalpolitik habe und insofern zunächst das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden oder AG-Mitgliedern suchen werde. Das Ausschussmitglied wünscht sich als Alternative zum Antrag eine derartige Vorlage.

- d) Da ein Einzelbauvorhaben aufgrund technischer Probleme nicht anhand von Plänen erörtert werden kann und insgesamt kein Bedarf für eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit besteht, entfällt der nicht öffentliche Sitzungsteil mit den ursprünglichen Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die entsprechend angepasste Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

5.2.1. Stadtverkehr/Vergabe des E-Netzes Ahrensburg

Der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn hat sich zwar in seiner Sitzung am 16.05.2022 mit dem ÖPNV-Netz Ahrensburg und in dem Zusammenhang mit der Einführung von Linienbussen mit Elektroantrieb befasst, jedoch eine Entscheidung auf Basis der dortigen Vorlagen-Nr. 2022/4462 zu folgendem Beschlussvorschlag bis zur Sitzung am 13.09.2022 vertagt:

„Dem Verfahren einer Direktvergabe des Netzes Ahrensburg an die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) in Form einer E-Netz Vergabe (Fahrzeugbetrieb mit elektrisch betriebenen Bussen) mit Betriebsbeginn zum Fahrplanwechsel am 14.12.2024 wird zugestimmt.“

Bereits vorab sind die Vertretungen der Stadt Ahrensburg in den Abstimmungsprozess eingebunden worden, einerseits als hauptsächlich betroffene Kommune und andererseits als Mitfinanziererin der vereinbarten ÖPNV-Leistungen im Umfang von derzeit knapp 200.000 € pro Jahr.

Angemerkt sei, das

- der Kreis Stormarn mit einem positiven Beschluss am 13.09.2022 der Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung nachkommen würde, in der Ausschreibung des Busnetzes Ahrensburg für die Leistungen ab Dezember 2024 den Einsatz von Elektrobussen vorzusehen und im Vorfeld die Voraussetzungen hierfür zu erwirken (vgl. Vorlagen-Nr. 2017/134) und
- wir uns in den Ahrensburger Gremien möglichst noch im Jahr 2022 mit dem künftigen Busangebot in der Vertragslaufzeit 12/2024 bis 12/2034 zu befassen haben; die Haushaltsmittel müssen erneut im 1. Nachtragshaushalt mit eingeworben werden.
Ziel der Überlegungen kann es jedoch nicht sein, allein auf die Taktung und die Linienverläufe zu achten, sondern darüber hinaus die Flächenkapazitäten - insbesondere um den Bahnhof Ahrensburg und die Bahnhöfe Ahrensburg West - mit zu betrachten, darüber hinaus eventuell auch die Kapazitätsengpässe am so genannten AKO-Knoten mit den Anordnungen der Bushaltestellen.

5.2.2. Sachstand des Projekts Kastanienallee

In diesen Wochen werden Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Kastanienallee/Bahntrasse, Woldenhorn/Bahntrasse und Bahntrasse/Lübecker Straße/Ostring/Beimoorweg sowie an der Straße Bahntrasse für eine vertiefende Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

An einem Werktag erfolgt eine Videoerfassung zur Erhebung aller Kfz unterteilt nach Fahrzeugarten und Fahrtrichtungen. Parallel werden alle Fußgänger*innen und Radfahrer*innen erfasst. Zur Absicherung der Daten findet eine Querschnittszählung an der Straße Bahntrasse über eine Woche mittels Seitenradarerfassung statt.

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Verkehrsuntersuchung benötigt das beauftragte Ingenieurbüro einen Zeitraum von ca. zwölf Wochen im Anschluss an die Verkehrszählung.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung werden im August/September in einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt.

Folgende weitere Schritte sind geplant:

- die Beauftragung eines Büros zur Unterstützung bei der Ausschreibung des Grundstücks (Beratung und Begleitung des Vergabeprozesses),
- die Beauftragung der Erstellung eines entwurfsunabhängigen Schallgutachtens,
- die Beauftragung der Vermessung des Grundstücks,
- die Beauftragung der Erstellung eines Wertgutachtens,
- die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen inkl. abschließender rechtlicher Überprüfung und Beschluss durch die Politik

5.2.3. Übersicht Bauleitpläne und informelle Planungen

Die vom Bauamt vorab übermittelte Übersicht (vgl. **Anlage**) wird allseits gelobt und als hilfreich bewertet.

5.2.4. Möblierung Hamburger Straße

Eine weitere Planung der Neugestaltung der Hamburger Straße ist aufgrund des laufenden Bürgerbegehrens derzeit unpassend, daher wird das zunächst angekündigte Thema Möblierung auf eine Sitzung nach dem Bürgerbegehren - vorgesehen am 18.09.2022 - verschoben.

In dem Zusammenhang werden auf Nachfrage zwei Randthemen erörtert:

Eine negative Entscheidung im Bürgerbegehren voraussetzend geht die Verwaltung davon aus, dass die Hamburger Straße zwischen Rondeel und AOK-Knoten entsprechend des Bauprogramms ab 2023 realisiert werden kann. Zum einen sei durch das Ingenieurbüro Höger und Partner eine qualifizierte Bauleitung zu erwarten, zum anderen werden die neu bewerteten Ingenieurstellen im FD IV.3 Straßenwesen in diesen Tagen ausgeschrieben. Man hofft auf qualifizierte Bewerbungen, auch ist die Situation der im Fachdienst verbleibenden Beschäftigten zu verbessern.

Für das Ausbauprojekt liegt vom LBV SH ein positiver Prüfvermerk vor, auf dessen Basis die nach dem Städtebauförderungsprogramm zuwendungsfähigen Kosten festgestellt wurden und in einen in Kürze zu erwartenden Bescheid einfließen. Die bisherigen Abrufe beziehen sich lediglich auf die Planungs- und nicht auf die Ausführungsphase. Ferner wird klargestellt, dass die abgerufenen Mittel aus der Städtebauförderung nicht projektscharf eingesetzt werden müssen und die Stadt durch die Laufzeit des Förderprogramms zumindest bis 2030 auch nicht beim Mitteleinsatz/Verwendungsnachweis in Zeitdruck gerät.

6. 4. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung)

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten. Der Vorsitzende greift die Empfehlung der Verwaltung auf:

Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Verordnung des Bürgermeisters handelt, die inhaltlich abgestimmt wird, sollte der **Beschlussvorschlag** der Vorlagen Nr. 2022/045 folgende Fassung erhalten:

„Dem Bürgermeister wird empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte 4. Änderung der Parkgebührenverordnung in die als Anlage 1 beigefügte zurzeit geltende Fassung zu integrieren und zu verordnen.“

Man kommt überein, diese Neufassung des Beschlussvorschlages zu übernehmen. Diese wird verlesen und abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

7.1. Parkraummanagementkonzept

In Bezug auf die unter TOP 6 beratene Stadtverordnung über Parkgebühren fragt ein Ausschussmitglied nach den angedachten Überlegungen, die Geltungsbereiche auszuweiten und die Gebührenstruktur zu verändern. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass nach der aktuellen Zeitplanung das „Ganzheitliche, innerstädtische Parkraummanagementkonzept“ am 15.06.2022 im BPA vorgestellt werden soll.

7.2. Verfahrensstand und Zuordnung von Projekten

Ähnlich wie im Bereich Stadtplanung unter TOP 5.2.3 geschehen, bitten Ausschussmitglieder um transparente Auskunft/Darstellung, welche Beschäftigten sich mit den einzelnen Projekten befassen.

In diesem Zusammenhang berichtet die Verwaltung über die Erweiterung des Rathauses und den Wunsch der Kommunalpolitik, in der BPA-Sitzung am 15.06.2022 anhand einer Vorlage über den Bau einer verkleinerten Tiefgarage zu beraten. Diese sei unter dem vorgesehenen Erweiterungsgebäude notwendig, um zumindest noch eine Tiefgaragenebene unter dem heutigen Rathaus anfahren und damit nutzen zu können.

7.3. Umkleidehaus Stormarnplatz

Mehrere Ausschussmitglieder hinterfragen, inwieweit bei der Errichtung des Umkleidehauses auf dem Stormarnplatz ökologische Maßnahmen berücksichtigt werden konnten. Anlass ist die nach den Nutzervorstellungen geplante östliche Ausrichtung des Daches und die damit erschwerte Installation einer wirtschaftlich sinnvoll zu betreibenden Photovoltaik-Anlage.

In der Folge wird insbesondere von der Verwaltung die Solarthermie an der Fassade hervorgehoben, die den bei dieser Nutzung bedeutenden Energiebedarf für die Warmwasseraufbereitung nahezu vollständig decken soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Ergänzend werden vom FD IV.4 folgende haustechnischen Einrichtungen zur Energieeinsparung beim Umkleidehaus Stormarnplatz benannt:

Heizungsanlage mit energiesparenden Hocheffizienzpumpen

Warmwasserbereitung mit Solarthermie

Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Regenwasserversickerung

LED Beleuchtung mit Präsenzmeldern

Zudem wird gerade ergänzend die Nachrüstung einer PV-Anlage konstruktiv geprüft und angestrebt.

7.4. Nutzung ioki in Altenheimen

Ein Sitzungsteilnehmer hat intensiveren Kontakt zu den Beschäftigten und Bewohnern des Alten- und Pflegeheimes Tobias-Haus. Da die Bedienung der HVV-Linie 269 in der Siedlung Am Hagen eingeschränkt worden sei mit dem Ziel, dort in den Zwischenzeiten verstärkt den ioki-Fahrdienst zum Einsatz kommen zu lassen, werden nunmehr in dieser Einrichtung Defizite durch Hemmschwellen und fehlende Smartphones deutlich. Die Verwaltung sagt zu, dass sich Herr Finn Blunck als Projektverantwortlicher um die aufgetretenen Probleme kümmert und diesen entgegenwirkt.

7.5. Behindertengerechtere Gestaltung der Straßenräume in Wulfsdorf

Mehrere Ausschussmitglieder verweisen auf den Grundsatzbeschluss, die öffentlichen Straßen im Stadtteil Wulfsdorf - auch wegen des dort anzutreffenden besonderen Bedarfs - behindertengerechter, wenn nicht gar barrierefrei zu gestalten. In Kenntnis dessen, dass die derzeitige Personalsituation im FD IV.3 Straßenwesen eine grundsätzliche Verbesserung kurzfristig nicht umsetzbar erscheinen lässt, wird darum gebeten, andere Lösungen anzudenken, die sich ohne großen Aufwand realisieren lassen. Ohne den großen Wurf anzustreben oder einen Zebrastreifen anzuordnen, sollte insbesondere die Querung des Bornkampsweges auf Höhe des Wulfsdorfer Weges verbessert werden, um die Wegeverbindung zwischen den dort angeordneten Wohnungen und Arbeitsplätzen für alle Verkehrsteilnehmer*innen sicherer zu machen.

7.6. Fußgänger LSA Manhagener Allee/Ostring

Ein Ausschussmitglied berichtet über die Lichtsignalanlage an der Einmündung Ab- und Zufahrt Ostring auf die Landesstraße 91 Manhagener Allee/Sieker Landstraße und die dort auf der Nordseite der Manhagener Allee querenden Fußgänger und Radfahrer. Die Breite der Straßeneinmündung führt bei kleineren Kindern zu der Gefahr, dass sie während ihrer Grünphase nicht die gesamte Einmündung queren können, sondern auf der Mittelinsel warten müssen, auf der es jedoch keinen Bedarfsdruckknopf gibt. Angeregt wird, die Schaltung der Lichtsignalanlage anzupassen oder einen Bedarfschalter auf der Mittelinsel zu inszenieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Lichtsignalanlage befindet sich im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des LBV SH. Es handelt sich um eine ältere Anlage. Der Wunsch wird mit der bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

7.7. Zebrastreifen Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen

Ein Ausschussmitglied hält es persönlich für erforderlich, in der Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen angesichts der offensichtlichen Gefährdung von Verkehrsteilnehmern einen Zebrastreifen anzulegen. Die Forderung beruht auf der Beobachtung, dass die Querungszahlen der Fußgänger*innen sich - auch durch die Anlage des provisorischen Parkplatzes Stormarnplatz - und der Fahrradverkehr mit Querung erhöht haben. Ferner sind die heutigen Fahrräder - z. B. Lastenfahrräder - vielfach zu lang für die vorhandene Fußgängerinsel. Das Ausschussmitglied meint sich jedoch zu erinnern, dass dieses Ansinnen rechtlich nicht umsetzbar ist und bittet um Hintergrundinformationen. Als Anlage liegt – siehe Anmerkung der Verwaltung – ein Auszug der RFGÜ bei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Als **Anlage** sind beigefügt die geforderten Querungszahlen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gemäß der Richtlinie für die Anordnung von Fußgängerüberwegen - RFGÜ -, die verbindlich entsprechend der StVO anzuwenden ist.*

Da die erforderlichen Querungszahlen in der Manfred-Samusch-Straße nicht erreicht werden, wurden entsprechend der Richtlinie seinerzeit die baulichen Querungshilfen installiert.

Die in der RFGÜ genannten Zahlen dürften die Notwendigkeit zur Anlage eines Zebrastreifens unterstreichen.

7.8. Anteil der Kfz mit E-Kennzeichen

Wie die Verwaltung berichtet, habe man im Rahmen der angepassten Parkgebührenverordnung auch hinterfragt, welcher Kfz-Anteil gemäß § 1 Abs. 4 dieser Verordnung als „Elektrofahrzeug“ von der Parkgebühr befreit ist. Nach der aktuellen Auskunft der Zulassungsstelle beträgt der Anteil an E-Kennzeichen am gesamten Pkw-Bestand im Gebiet des Kreises Stormarn 3,07 % und im Gebiet der Stadt Ahrensburg 3,71 %.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer